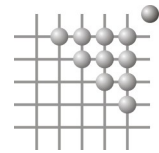


Therapievereinbarung



zwischen Klient

Bernd Kühnrich

Diplom - Psychologe
Psychotherapeut (HPG)

Mathystraße 17
76133 Karlsruhe

und **Therapeut**

Bernd Kühnrich

Festnetz 0721 - 97 90 52 84
Mobil 0152 - 34 00 37 18
Mail bkuehnrich@web.de
Website www.bkuehnrich.de

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Klient nimmt eine psychotherapeutische Behandlung einschließlich der ggf. dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren in Anspruch. Der Therapeut bedient sich überwiegend Systemischer Beratungs- und Therapieelemente, das heißt es wird ein ressourcen- und lösungsorientierter Ansatz verfolgt.

Angestrebt ist eine Kurzzeittherapie, wodurch der Klient schnellstmöglich befähigt werden soll, "sein eigener Therapeut" zu werden. Nur so kann eine erwünschte Veränderung im Erleben und Verhalten etabliert und stabilisiert werden. Der Erfolg einer Psychotherapie hängt maßgeblich von der Offenheit für Veränderungen sowie der Bereitschaft zur Mitarbeit des Klienten ab.

Der Klient ist aufgeklärt, dass die Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt und dass er bei Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

§ 2 Therapiedauer, Kündigung

Die Dauer einer Therapie hängt von sehr unterschiedlichen Faktoren ab. Im Vordergrund steht die Zielerreichung des Klienten. Ein Veränderungsprozess kann durchaus viele Monate in Anspruch nehmen. Die Kurzzeittherapie ermöglicht aber auch mit wenigen Terminen – durch größere Abstände zwischen den Sitzungen – ausgedehnte Zeitverläufe, was ganz nebenbei Kosten spart.

Der abgeschlossene Therapievertrag kann jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, beiderseitig gekündigt werden.

§ 3 Terminvereinbarung

Ob Einzel- (1 x 50 Minuten) oder Doppelstunden (2 x 50 Minuten) sinnvoll sind, wird mit dem Klienten besprochen. Üblicherweise ist der Gesprächsbedarf zu Beginn einer Therapie höher und lässt dann im weiteren Verlauf nach.

Folgetermine werden zusammen mit dem Klienten in der laufenden Therapiesitzung vereinbart. Ist dies nicht möglich, wird eine Terminvereinbarung telefonisch oder über andere Kommunikationskanäle – E-Mail, Nachrichtendienst – getroffen.

§ 4 **Kosten**

Beim **Erstgespräch** werden für die Einzelstunde (1 x 50 Minuten) 60,00 € und für die Doppelstunde (2 x 50 Minuten) 100,00 € berechnet. Jede **Folgestunde** (1 x 50 Minuten) kostet 90,00 €. Rechnungen werden nach Absprache mit dem Klienten erstellt.

Der Klient ist darüber informiert, dass Psychotherapeuten ohne kassenärztliche Zulassung keine Kostenerstattung bei gesetzlichen Krankenkassen und Beihilfestellen einfordern können. Der Klient ist somit angehalten, sich über Genehmigungsverfahren zu informieren und eigenverantwortlich das Kostenerstattungsverfahren mit einem möglichen Kostenträger einzuleiten. Der Therapeut unterstützt den Klienten bei Bedarf dabei. Eine Nichterstattung oder nur Teilerstattung von einem Kostenträger – zum Beispiel Privatkrankenkasse – hat keinen Einfluss auf die Kostenforderung.

§ 5 **Ausfallhonorar, Absage von Terminen**

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Terminen wird dem Klienten ein Ausfallhonorar in Höhe von 50,00 € – unabhängig, ob eine Doppel- oder Einzelstunde vereinbart wurde – in Rechnung gestellt.

Keine Kosten fallen an, wenn der vereinbarte Termin vom Klienten mindestens zwei Tage vorher ohne Angabe von Gründen abgesagt wird oder er ohne sein Verschulden – zum Beispiel bei Erkrankung oder Unfall – am Erscheinen gehindert ist. Dies gilt selbstverständlich auch bei Absagen aus wichtigen Gründen seitens des Therapeuten.

§ 6 **Schweigepflicht**

Der Therapeut unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an Kostenträger oder familiäre Bezugspersonen von dieser Schweigepflicht schriftlich durch den Klienten entbunden werden.

Ort, Datum

Klient

Therapeut